



## Ausbildungsvergütung und zusätzliche Vergütungen

	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
<u>monatliche Vergütung</u>	1.135,00 €	1.410,00 €
Tarifvertrag über die Löhne und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe TV Lohn/West § 7, Stand 01. Juni 2017		
im Jahr = 12 Monate	13.620,00 €	16.920,00 €
<u>zusätzliches Urlaubsgeld</u>	388,17 €	482,22 €
Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe BBTV § 11 Absatz 2, Stand 10. Dezember 2014		
<u>vermögenswirksame Leistungen</u>	282,24 €	282,24 €
Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistung TV VL § 2 Absatz 2, Stand 15. Mai 2001		
Abzug bei den vermögenswirksamen Leistungen wegen Feiertagen und Zeiten in der Berufsschule und den überbetrieblichen Bildungszentren	-121,54 €	-121,54 €
<u>13. Monatseinkommen</u>	301,66 €	301,66 €
Tarifvertrag über die Gewährung eines 13. Monatseinkommens im Baugewerbe § 5 Absatz 1, Stand 29. Oktober 2003		
	<b>14.470,53 €</b>	<b>17.864,58 €</b>

### Anmerkungen:

- Im Bayerischen Zimmererhandwerk gibt es im ersten Ausbildungsjahr etwas ganz Besonderes: Das Berufsgrundschuljahr (BGJ-Zimmerer). Die Lehrlinge gehen hierfür in die Berufsschule. Neben der Theorie besteht der Unterricht zu etwa 60 % aus Praxis. Denn was nutzt die schönste Theorie, wenn man sie nicht auch praktisch ausprobiert und geübt hat? In diesem Jahr macht man außerdem auch ein vierwöchiges Praktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb. Das BGJ-Zimmerer hat den riesigen Vorteil, dass sich die Azubis die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Zimmererhandwerk in Ruhe aneignen können, ohne dass ihnen der betriebliche Alltag ständig im Nacken sitzt. Da man in dieser Zeit überwiegend in der Berufsschule, und nicht im Betrieb ist, hat man keinen Anspruch auf Vergütung. In der Regel erhalten die Azubis aber während des vorgeschriebenen Praktikums eine Bezahlung.

- Der Tarifvertrag über die Löhne und Ausbildungsvergütungen ist nicht allgemeinverbindlich. Das bedeutet, in wenigen Einzelfällen wird der unterschrieben.

- Der Tarifvertrag über die Gewährung eines 13. Monateinkommens ist nicht allgemeinverbindlich. Das bedeutet, diese zusätzliche Vergütung ist freiwillig.

Verbandsservice Aus- und Fortbildung

Martin Paul Gorchs

☎ 089 / 360 85 - 0

📄 089 / 360 85 - 135

✉ mgorchs@zimmerer-bayern.com